



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 60 15

Niederkrüchten, den 27. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 629-2020/2025

Sachbearbeiter: Lea Korall

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

5. September 2023

Förderung von privaten stationären Ladestationen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes zu erreichen.

In Ergänzung der bereits vorhandenen kommunalen Förderprogramme könnte die Gemeinde Niederkrüchten den Einsatz und Ausbau von privaten stationären Ladestationen (Wallboxen) im Gemeindegebiet unterstützen. Nach dem Bundesklimaschutzgesetz sollen die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors bis zum Jahr 2030 sinken. Ein flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos könnte den Anreiz für die Anschaffung eines Elektroautos erhöhen und somit die Emissionen von Treibhausgasen verringern.

Die Ladestation für ein Elektroauto auf dem eigenen Grundstück stellt für Eigentümerinnen und Eigentümer eine komfortable Lademöglichkeit für ihr Elektroauto dar. Die Förderung von privaten stationären Ladestationen könnte Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer dazu veranlassen, über die Errichtung einer Wallbox und den Kauf eines Elektroautos nachzudenken.

Gefördert würde die Errichtung von einer Wallbox mit einer Leistung von bis zu 22 kW an Wohnhäusern oder an Gebäuden, die Wohnhäusern zuzuordnen sind, innerhalb des Gemein-

degebiets Niederkrüchten. Die Förderung soll in Form eines Zuschusses erfolgen. Der Gesamtförderbetrag sollte auf 15.000,00 Euro pro Kalenderjahr begrenzt werden. Die Antragstellung wäre ab dem 4. Oktober 2023 möglich.

Antragsberechtigt wären alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer eines Wohngrundstücks in der Gemeinde Niederkrüchten. Die Installation der Wallbox müsste im Gemeindegebiet erfolgen. Berücksichtigung fänden nur Anträge, die vor der Beauftragung der Installationsleistung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Die Installation der Wallbox, unabhängig von der Ladeleistung, müsste durch einen qualifizierten Fachbetrieb nach den derzeit geltenden technischen Regelungen erfolgen.

Es ist vorgesehen, für die Wallbox inklusive Installation einen Zuschuss in Höhe von 400,00 Euro je Wohngrundstück zu gewähren. Voraussetzung für die Förderung wäre der Nachweis der Anmeldung der Wallbox beim Netzbetreiber, die Erbringung einer Kopie der Abschlussrechnung eines Fachbetriebs und ein Foto der installierten Anlage. Ab einer Leistung von über 11 kW der Wallbox bedarf es neben der Anmeldung beim Netzbetreiber eines Nachweises der Genehmigung durch den Netzbetreiber. Der vollständige Leistungsnachweis muss spätestens 6 Monate nach Bewilligung des Antrags bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Wird die Frist von 6 Monaten nicht eingehalten, verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit. Über eine Fristverlängerung kann im Einzelfall auf Antrag entschieden werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten bezuschusst die Anschaffung und Installation von privaten stationären Wallboxen für Elektroautos mit 400,00 Euro je Wohngrundstück. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des fristgerecht eingereichten Leistungsnachweises auf das angegebene Konto des Antragstellenden. Als Leistungsnachweis sind spätestens 6 Monate nach Bewilligung des Antrags bei der Gemeindeverwaltung einzureichen:

- Nachweis der Anmeldung der Wallbox beim Netzbetreiber.
- Ab einer Leistung von über 11 kW der Wallbox ist ein Nachweis der Genehmigung vom Netzbetreiber einzureichen.
- Eine Kopie der Abschlussrechnung eines Fachbetriebes.
- Ein Foto der installierten Wallbox.

Wird die Frist nicht eingehalten, verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit. Über eine Fristverlängerung kann im Einzelfall auf Antrag entschieden werden. Die jährliche Gesamtförderung beträgt 15.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.14.01.01/ 54310000				
Kosten der Maßnahme:		15.000,00 EUR p.a.				
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong